

Familienforschung im Stadtarchiv Hof: vorhandene Unterlagen und Verfahren

Die folgende Aufstellung soll Ihnen einen Eindruck von den Möglichkeiten geben, welche das Stadtarchiv Hof der Familienforschung bietet. Sie ersetzt nicht die persönliche Beratung im Einzelfall. Außerdem wird das Verfahren geschildert, das im Stadtarchiv Hof angewendet wird.

1. Unterlagen für die Zeit seit 1876

Seit 1.1.1876 gibt es in Deutschland Standes- und Einwohnermeldeämter. Für die Benutzung von deren Unterlagen gelten folgende Regeln:

- **Standesamt:** Das Standesamt führt Geburten-, Heirats- und Sterbebücher. Zu diesen Registern gibt es jeweils Sachakten. Seit 1.1.2009 sind diese Unterlagen teilweise für die Öffentlichkeit benutzbar: Geburtenbücher nach 110 Jahren, Heiratsbücher nach 80 Jahren, Sterbebücher nach 30 Jahren. Der benutzbare Zeitraum verschiebt sich jährlich um ein Jahr: Im Jahr 2022 sind die Bücher bis einschließlich 1911, 1941 bzw. 1991 benutzbar usw. Dasselbe gilt für die zugehörigen Sachakten. Die jeweils öffentlich benutzbaren Unterlagen befinden sich im Stadtarchiv (im Bestand A 1). Für die jüngeren Unterlagen gilt die bisherige Regelung, dass sie nur durch das Standesamt selbst benutzt werden dürfen (auch wenn sie – wie viele Sachakten – in Räumen des Stadtarchivs aufbewahrt werden). Anfragen zu diesen jüngeren Unterlagen sind stets an das Standesamt (im Bürgerzentrum) zu richten. Anschrift des Bürgerzentrums: Karolinenstraße 40, 95028 Hof; Postanschrift: Stadt Hof – FB 33 – Postfach 1665, 95015 Hof.
- **Einwohnermeldeamt:** Die Unterlagen des Einwohnermeldeamtes der Stadt Hof und der eingemeindeten Ortschaften werden im Archivbestand BE aufbewahrt. Die jüngsten Unterlagen sind aus dem Jahr 1987. Seither werden alle Einwohnermeldedaten im Einwohnermeldeamt (im Bürgerzentrum; Anschrift siehe oben) elektronisch erfasst; solche Daten wurden noch nicht an das Stadtarchiv abgegeben und sind ausschließlich über das Einwohnermeldeamt zu erfahren. Für die Einwohnermeldeunterlagen im Stadtarchiv gelten gleichzeitig die Sperrfristen des Meldegesetzes, des Archivgesetzes und der städtischen Archiv-Benutzungssatzung. Folgende Fristen müssen jeweils gleichzeitig erfüllt sein: 60 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen, also nach dem erfragten Ereignis, 55 Jahre nach dem Tod oder Wegzug des Einwohners, 10 Jahre nach dem Tod oder ersatzweise 90 Jahre nach der Geburt des Einwohners. Einfache Melderegisterauskünfte (Namen und Anschriften) sind jederzeit möglich.

Wegen der Sperrfristen wird empfohlen, genealogische Daten für die letzten zwei bis drei Generationen (*ungefähr bis zum Ersten Weltkrieg zurück*) möglichst ohne Rückgriff auf Archivunterlagen zu erstellen, d.h. aus privaten Unterlagen.

Als Ersatz für noch gesperrte Unterlagen und zur Ergänzung können eingesehen werden:

- Adressbücher seit 1873 (8° F 302); die Adressbücher bis einschließlich 1949 wurden verfilmt (siehe Bestand MIK-D), zu ihrer Benutzung ist die Reservierung des Readerprinters erforderlich.
- Zeitungen: Das Stadtarchiv besitzt eine Vielzahl an Zeitungen seit dem 18. Jahrhundert (weit über Hof hinaus), die meisten auf Mikrofilm. Diese sind im Bestand MIK-D nachgewiesen. Zeitungen werden aus konservatorischen Gründen nicht mehr im Papieroriginal vorgelegt. Seit Juni 2023 besitzt das Stadtarchiv Hof ein Gerät zur Digitalisierung von Mikrofilmen. Allmählich soll der komplette Bestand digitalisiert werden; bitte fragen Sie bei Interesse nach, ob eine bestimmte Zeitung bereits digitalisiert worden ist.
- Gemeinde- und Pfarrbriefe: Seit den 1990er Jahren sammelt das Stadtarchiv die meisten Gemeinde- und Pfarrbriefe aus Stadt und Landkreis Hof. Diese sind in der Bibliothek (8° F) organisiert und können im Original vorgelegt werden. Ein Internet-Katalog (OPAC), der die Katalogdaten dieser Schriften enthält, ist auf der Internetseite des Stadtarchivs vorhanden.
- Biografische Sammlung: Mehr als 2.000 Mappen enthalten biografisches Material zu Personen aus Hof und Umgebung. Siehe Bestand L. In der Einleitung zu Bestand L wird auf einschlägige biographische Veröffentlichungen in der Bibliothek des Stadtarchivs Hof verwiesen.
- Wichtige genealogische Veröffentlichungen in der Bibliothek: Die Handbibliothek (Signaturen 8° A und 4° A) enthält u.a. das Bayreuthische Pfarrerbuch von Simon, die Matrikel des Hofer Gymnasiums von Weißmann, die Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) usw. Die Bibliothek ist über den Bayerischen Verbundkatalog (BVB) erschlossen. Man findet ihre Bücher am schnellsten über den OPAC (Internetkatalog) der FH Hof. Dort muss man als „Zweigstelle“ das Stadtarchiv Hof auswählen.
- Genealogische Manuskripte: Im Bestand M befindet sich wichtiges genealogisches Material, u.a. eine Sammlung Stammlisten von Karl Holzschuher.

- Eine umfangreiche Sammlung an Glasnegativen von Personen aus Hof und Umgebung enthält der Bestand FG (ca. 50.000 Personenabbildungen des Hofer Fotostudios Rudolph aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts).

2. Unterlagen für die Zeit bis 1875

Bis 1875 besaßen die Kirchenbücher quasi-amtlichen Charakter. Sie sind daher die erste Adresse für genealogische Forschungen vor 1876. Die Hofer Kirchenbücher werden im Dekanatsarchiv (Maxplatz 1, 95028 Hof) aufbewahrt; Dubletten von Kirchenbüchern der Jahre 1843 bis 1875 befinden sich im Stadtarchiv im Bestand A, Kapitel 28 des Findbuchs. Das Stadtarchiv besitzt (im Bestand Rep) Register der folgenden Hofer Kirchenbücher:

- Geburtsregister vor 1700,
- Taufregister 1700 – 1900 (unvollständig),
- Heiratsregister 1561 – 1962,
- Sterberegister 1563 – 1592, 1620 – 1814.

Diese Unterlagen stehen im Benutzerzimmer zur Verfügung.

Außerdem sind an Unterlagen kirchlicher Provenienz vorhanden (im Bestand Rep):

- Pfarrei Berg: Geburtsregister 1561 – 1592, 1594 – 1614, Sterberegister 1561 – 1614,
- Personenregister der Michaeliskirchenrechnung: 1609 – 1765 (lückenhaft),
- Editionen der Kirchenbücher mehrerer Pfarreien der Hofer Umgebung.

Weitere interessante Unterlagen befinden sich insbesondere in folgenden Beständen:

- A, Kapitel 16 des Findbuchs: Konskriptionslisten (Listen der militärischen Aushebung) für die Geburtsjahrgänge 1800 bis 1875,
- A, Kapitel 137-138 des Findbuchs: Gewerbekonzessionen, Gewerbean- und -abmeldungen (19.-20. Jahrhundert)
- A, Kapitel 213-215 des Findbuchs: Ansässigmachungen, Bürgeraufnahmen, Heimatrechtsverleihungen (im Wesentlichen 1798-1920)
- Rep: Personenregister der städtischen Rechnung (Kammerrechnung) 1603 – 1850 und der Rechnung der Hospitalstiftung Hof 1587 – 1601 (im Benutzerzimmer; auch als pdf-Datei auf der Internetseite des Stadtarchivs bei den Online-Findbüchern),
- BE: Gemeindebürgerverzeichnisse für Hof 1830 – 1919, teils auch für die eingemeindeten Ortschaften seit Beginn des 19. Jahrhunderts,
- BX: Lichtmesssteuer-Kataster 1764 (mit Edition), Gewerbekataster seit 1835, Einwohnerverzeichnis seit etwa 1800, Ansässigmachungen seit 1830, Volkszählung 1875, Dienstboten seit 1830, Handwerksgelellten 1857 – 1875, Handlungslehrlinge 1815 – 1868, Arbeiter 1856 – 1863,
- M: die oben erwähnten Stammlisten von Holzschuher und andere genealogische Materialien,
- Ratsbibliothek und Handbibliothek: Leichenpredigten (vollständig nachgewiesen im OPAC der FH Hof),
- UN: Notariatsurkunden seit 1810,
- UA: Urkunden vor 1810.
- In zahlreichen anderen Beständen des Stadtarchivs können Informationen enthalten sein, die in Ihrem Fall wichtige Zusatzinformationen geben, z. B. in Nachlässen, Vereinsbeständen oder Firmenunterlagen. Bitte fragen Sie uns, sofern Ihre Recherchen über die reinen Lebensdaten hinausgehen.

Für die Unterlagen vor 1875 gelten keine Sperrfristen mehr, allerdings kann je nach dem Erhaltungszustand der Unterlagen die Benutzung im Einzelfall verweigert oder auf die Benutzung eines Mikrofilmes der Unterlagen verwiesen werden.

3. Allgemeine Hinweise zu Unterlagen

Außer den hier aufgeführten Unterlagen können je nach Fragestellung weitere Unterlagen interessant sein. Die meisten Findbücher des Stadtarchivs sind auf der Internetseite des Stadtarchivs aufgeführt (<https://www.hof.de/leben-erleben/stadtarchiv>, dort unter „Online-Findbücher“). Einige Findbücher, deren Unterlagen noch ganz oder teilweise gesperrt sind, sind noch nicht ins Internet eingestellt worden. Bitte fragen Sie die Mitarbeiter des Stadtarchivs, falls Sie beim Suchen nicht fündig werden.

4. Gebühren

Genealogische Forschungen sind im Stadtarchiv Hof gebührenfrei, falls sie persönlich im Benutzerzimmer des Stadtarchivs durchgeführt werden.

Schriftlich beauftragte genealogische Forschungen sind im Stadtarchiv Hof gebührenpflichtig. Die Gebührenordnung können Sie auf unserer Internetseite www.hof.de/leben-erleben/stadtarchiv einsehen. Ab 1.7.2024 gelten neue Preise. Die angefangene halbe Stunde Recherche kostet 45,00 Euro. Dazu kommen 2 Euro Portopauschale und ggf. Gebühren für Fotokopien (DIN A 4: 1 Euro, DIN A 3: 2 Euro), Scans (7,50 Euro je Stück) oder Beglaubigungen (5 Euro). Wie lange eine Recherche dauern wird, können wir nicht abschätzen, da es maßgeblich davon abhängt, ob die Angaben, die Sie uns liefern, vollständig und korrekt sind und in wie vielen Ablagen (Registern, Büchern mit Familienbögen, Karteien usw.) wir nachsehen müssen. Wir haben kein Interesse daran, von Ihnen übermäßig hohe Gebühren zu erheben, aber wenn Sie uns einen Auftrag erteilen, erklären Sie sich bereit, sämtliche von uns verlangten Gebühren zu bezahlen, auch wenn sie über das von Ihnen erwartete Maß hinausgehen sollten oder wir nicht das Ergebnis erzielen, das Sie wünschen. Sie zahlen keine Erfolgsprämie, sondern unseren Arbeitsaufwand. Die Gebühr wird also auch fällig, wenn wir nichts finden oder Sie sich nach der Erteilung des Auftrags entscheiden, den Auftrag wieder zurückzuziehen. Auf eine Deckelung der Gebühr durch Sie können wir uns nicht einlassen, denn dies könnte zur Folge haben, dass wir bis zu der von Ihnen angegebenen Gebührenhöhe recherchieren, aber dann überhaupt keine Ergebnisse erzielen, weil wir die Recherche nicht zu Ende führen können. Das wäre für Sie und für uns unbefriedigend.

5. Durchführung einer Recherche

Wenn Sie diesen Bedingungen zugestimmt haben, werden wir die gewünschte Recherche durchführen. Dann erhalten Sie von uns eine Gebührenmitteilung; falls vorhanden, geht diese an Ihre uns bekannte E-Mail-Adresse. Sobald Sie das Geld überwiesen haben und es bei der Stadtkasse verbucht wurde, senden wir die Antwort an Sie ab. Sollten Sie die Überweisung bei Ihrer Bank elektronisch durchführen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, uns ein Bild der Überweisungsbestätigung elektronisch zu übersenden. Das würde das Verfahren beschleunigen. Nähere Angaben zur Überweisung finden Sie in der Gebührenmitteilung. Wir arbeiten zügig, können aber drei Faktoren nicht beeinflussen: die Postlaufzeit, die Zeitspanne bis zur Verbuchung Ihrer Zahlung durch die Stadtkasse und die Tatsache, dass Anfragen möglicherweise so lange warten müssen, bis der zuständige und fachlich geeignete Mitarbeiter aus dem Urlaub oder der Krankheit wieder zurück am Arbeitsplatz ist. Sollte Ihre Anfrage mehr als zwei Wochen liegen bleiben, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid. Falls Sie es eilig haben, bemühen wir uns um eine besonders rasche Abwicklung, können Ihnen aber keine Garantie dafür geben, dass wir den von Ihnen gewünschten Termin schaffen.

Bitte beachten Sie, dass wir nur dann mit der Recherche beginnen, wenn Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind und uns dies schriftlich erklären und wenn Sie uns, sofern noch nicht geschehen, Ihre Postanschrift mitteilen, da wir aus rechtlichen Gründen Antworten auf schriftliche Anfragen nur per Post versenden.

Um die Arbeitszeit (und damit Ihre Kosten) zu minimieren, empfehlen wir Ihnen:

- konkrete Fragen zu stellen (z. B.: Wie hieß der Großvater von xy? Anstelle von: Ich möchte alles über die Vorfahren von xy wissen.),

- uns möglichst viele Informationen zu geben, die Sie bereits besitzen. Hilfreich sind insbesondere: Namen und Vornamen, Rufnamen, Geburts-, Heirats- und Sterbedaten und -orte, Berufe, Herkunftsorte. Die älteren Unterlagen sind im Falle von Familien stets nach den Familienvätern abgelegt.

Noch einmal zusammengefasst: Was wir zur Erteilung eines Auftrags benötigen, sind a) Ihr Einverständnis mit der Gebührenerhebung, wie unter Punkt 4 beschrieben, b) Ihre Postanschrift und – sofern vorhanden – E-Mail-Adresse, c) konkrete Fragen und möglichst viele bereits vorhandene Informationen.

Hof, den 13.6.2024

Dr. Arnd Kluge
Stadtarchivar
(FB 47)